



EXECUTION POLICY DER ATVANTIS ASSET MANAGEMENT GMBH

GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON ANLAGEENTSCHEIDUNGEN IM RAHMEN DER ANLAGEBERATUNG UND ANLAGEVERMITTLUNG

Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Anlageentscheidungen, die der Kunde im Rahmen einer Anlageberatung und Anlagevermittlung durch die ATVANTIS Asset Management GmbH trifft. Die ATVANTIS Asset Management GmbH (im Weiteren „Vermittler“ genannt) führt die Anlageentscheidung nicht selbst aus sondern vermittelt die Aufträge an Dritte (Depotbank). Der Vermittler konzentriert sich bei Empfehlungen der Depotbank auf seine Hauptgeschäftspartner: DAB bank AG, VP Bank, Metzler Fund Xchange (B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA) und die durch die Maklerplattform „Fondskonzept AG“ ansteuerbaren Depotstellen.

Auswahl einer Depotbank durch den Kunden

Der Kunde hat dem Vermittler zur Ausführung der besprochenen Transaktionen ein Konto/Depot bei einer Depotbank benannt. Der Vermittler versteht dies als Weisung, die Anlageentscheidungen über dieses Institut abzuwickeln. Empfiehlt oder vermittelt der Vermittler dem Kunden ein Konto/Depot bei einer Depotbank, so wird er folgende Kriterien berücksichtigen:

- Schnelligkeit der Wertpapiertransaktionen
- Preismodell
- Zuverlässigkeit

Diese Execution Policy wird anhand der genannten Kriterien mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Ausführung der Anlageentscheidung durch Dritte

Die Empfehlung eines Dritten, der mit der Ausführung von Anlageentscheidungen des Kunden beauftragt wird, erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien.

Ziel der Ausführung von Anlageentscheidungen

Anlageentscheidungen können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (Börse, sonstige Handelsplätze, Inland oder Ausland) ausgeführt werden. Die vorliegenden Grundsätze beschreiben mögliche Ausführungswege und -plätze zu den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten, die gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Kundeninteresse erwarten lassen.

Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt die Empfehlung des Vermittlers vorrangig darauf ab, für den Kunden den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundenen Kosten) zu erzielen. Darüber hinaus trifft der Vermittler seine Auswahlempfehlung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Marktverfassung

Ausführungsgrundsätze zu einzelnen Arten von Finanzinstrumenten

Bei der Auswahl möglicher Ausführungswege zu einzelnen Ordergruppen gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze.

Keine Anwendung der Grundsätze bei Investmentfonds

Soweit sich die Anlageentscheidung auf den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds erstreckt, deren Ausgabe bzw. Rücknahme über eine Depotbank erfolgt, finden die vorliegenden Grundsätze keine Anwendung. Anlageentscheidungen im Hinblick auf Exchange Traded Funds (ETF) werden an einer in- oder ausländischen Börse zur Ausführung gebracht.

Verzinsliche Wertpapiere

Wertpapierart	Ausführungsplatz
Bundesanleihen	Ausführung an einer in- oder ausländischen Börse
Sonstige verzinsliche Wertpapiere	Hat der Kunde einer außerbörslichen Ausführung zugestimmt, werden Order im Interbankenhandel mit einer anderen Bank oder einem anderen Finanzdienstleister empfohlen. Liegt eine Zustimmung des Kunden nicht vor, oder ist eine Ausführung im Interbankenhandel nicht möglich, werden Order an einer in- oder ausländischen Börse empfohlen.



EXECUTION POLICY DER ATVANTIS ASSET MANAGEMENT GMBH

Aktien

Aktien	Ausführungsplatz
an Börse handelbar	Ausführung an einer in- oder ausländischen Börse
nicht handelbar	Im Regelfall Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat. Ein anderer Börsenplatz wird empfohlen, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht, Abwicklungsgründe insbesondere beim Verkauf von im Ausland gelegenen Immobilienaktien oder die Sicherheit der Erfüllung dies in Ihrem Interesse angezeigt sein lassen.

Zertifikate - Optionsscheine

Zertifikate/Optionsscheine/vergleichbare Wertpapiere	Ausführungsplatz
an in- oder ausländischer Börse handelbar	Grundsätzlich Ausführung an einer in- oder ausländischen Börse; Ausnahme (bei unzureichender Marktliquidität): Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker).
nicht handelbar	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker).

Investmentvermögen i.S.d. KAGB

Fonds	Ausführungsplatz
börsengehandelt - offene Fonds - Exchange Traded Funds (ETF)	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bezüglich des entsprechenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker); alternativ Ausführung an einer inländischen oder ausländischen Börse.
nicht börsengehandelt - geschlossene Fonds	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten Investment in einem geschlossenen Fonds erfolgt innerhalb eines bestimmten Platzierungszeitraumes mit Zeichnung einer Einlage für eine bestimmte Laufzeit (ca. 10 - 30 Jahre)

Finanzderivate

Finanzderivate	Ausführungsplatz
börsengehandelt	Ausführungsgeschäft an der Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird
nicht börsengehandelt - Devisentermingeschäfte - Optionen - Swaps	Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss des entsprechenden Geschäfts anbietet